

Der Oberbürgermeister

**Amt für Baurecht und  
betrieblichen Umweltschutz**  
Untere Bauaufsichts - / Denkmalbehörde



## Antrag auf Einsicht in Informationen aus der Bauakte

**Antragsteller/in (= Gebührenschuldner/in)**

[bitte in Druckschrift ausfüllen]

Firma	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail-Adresse

**Ich beantrage die Einsicht in Informationen aus der Bauakte des Gebäudes**

PLZ, Ort
Straße, Hausnummer

**Ich füge diesem Antrag bei:**

<input type="checkbox"/>	Personalausweis
<input type="checkbox"/>	Eigentumsnachweis (Aktueller Grundbuchauszug, Grundsteuerbescheid oder notariellen Kaufvertrag)
<input type="checkbox"/>	Vollmacht des Eigentümers ggf. Untervollmacht
<input type="checkbox"/>	Ggf. weitere Unterlagen (Gerichtsbeschluss, Maklervertrag, Hausverwaltervertrag)

Eine Bearbeitung Ihres Antrages erfolgt erst nach Eingang der geforderten Unterlagen.

Anmerkungen / Grund der Akteneinsicht
---------------------------------------

## Erklärung des Antragstellers:

Das Hausaktenarchiv der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Duisburg dient in erster Linie öffentlich-rechtlichen Zwecken und steht der Allgemeinheit grundsätzlich nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Ein Anspruch Privater auf die Inanspruchnahme des Archivs besteht daher nicht. Die Einsichtnahme in die Bauakten für die Bürger / innen stellt vielmehr ein freiwilliges Serviceangebot der Stadt Duisburg dar.

Da die Akten eine Vielzahl persönlicher Daten enthalten, wird die Einsichtnahme zum Schutz des Eigentums (Datenschutz, Einbruchsicherung, Immobilienspekulation) nur Personen mit berechtigtem Interesse gewährt. Das sind vor allem Eigentümer / innen bzw. Bevollmächtigte der Eigentümer / innen. Die Berechtigung zur Einsichtnahme ist den Mitarbeiter / innen des Hausaktenarchivs nachzuweisen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass in den bei der Stadt Duisburg geführten Bauakten viele der regelmäßig angefragten Informationen nicht oder nicht baurechtlich verwertbar oder nicht in aktueller Form vorhanden sind, weil diese Unterlagen nicht zum gesetzlich geregelten Prüfumfang einer Bauaufsichtsbehörde im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens gehören bzw. der Gesetzgeber viele bauliche Maßnahmen genehmigungsfrei geregelt hat. Hierzu gehören insbesondere:

- Wohnflächenberechnung
- Baujahr
- Informationen zu nicht genehmigungspflichtigen Maßnahmen
- Auskünfte aus dem Baulasten- und Altlastenverzeichnis gehören nicht zu den Informationen der Hausakte und sind gesondert zu beantragen.

Es wird eine Gebühr nach Tarifstelle 1.1.7 der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW i.H.v. 44,00 € Grundgebühr sowie weiteren 44,00 € pro angefangener 500 Seiten zu bearbeitender Bauakten erhoben bis zu einer maximalen Gebühr von 500,00 €. **Diese Gebühr ist vom Antragsteller zu begleichen. Abweichende Rechnungsanschriften sind bei Antragstellung anzugeben, spätere Änderungen sind nicht möglich**

Sollte keine Bauakte vorhanden sein so werden 44,00 € Grundgebühr erhoben.

Bitte beachten Sie, dass Objekte, die sich über mehrere Anschriften (Straßennamen und/oder Hausnummern, z.B. bei Eckgrundstücken) erstrecken i.d.R. pro einzelner Anschrift erfasst und geprüft werden. Somit fällt die Grundgebühr i.H.v. 44,00 € pro einzelner Anschrift an.

Zudem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber nicht für alle Unterlagen eine Aufbewahrungspflicht vorsieht, sodass leider keine Gewähr für das Vorhandensein oder die Vollständigkeit einer Bauakte geboten werden kann.

Mir ist bekannt, dass alle bereitgestellten Informationen aus der behördlich geführten Hausakte keinen vollwertigen Ersatz für die mir bzw. dem seinerzeitigen Bauherrn zugegangenen Bescheide, Genehmigungen o. ä. darstellt. Insbesondere wird damit kein Nachweis zu führen sein, dass das Gebäude oder einzelne Teile davon bauaufsichtlich genehmigt oder die aktuelle Nutzung legal entstanden sind.

**Informationen und Unterlagen im Rahmen der Einsichtnahme, insbs. auch der Gebührenbescheid, werden elektronisch per E-Mail übermittelt. Bitte achten Sie daher auf ausreichenden Platz (Einzeldateien bis zu 50 MB müssen empfangbar sein) und prüfen Sie Ihren Spam-Filter.**

Mit der Verarbeitung der von mir in dem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten durch die Behörde bin ich einverstanden.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift Antragsteller/in